



# GEMEINDE LAUTERTAL

Der Gemeindevorstand

Nibelungenstraße 280 • 64686 Lautertal (Odenwald)

Tel.: 0 62 54 / 307 - 0 • Fax.: 0 62 54 / 307 - 32

E-Mail: [info@lautertal.de](mailto:info@lautertal.de) • Internet: [www.lautertal.de](http://www.lautertal.de)

verschwistert mit:



**DOGLIANI**  
Italien



**JARNAC**  
Frankreich

## Datenschutzinformationen

(Informationspflicht nach Art. 13 ff. DS-GVO – Funkauslesung digitaler Wasserzähler)

### Einleitung

Die digitalen Wasserzähler mit Funkauslesemöglichkeit vom Typ Ultrimis der Firma NZR, welche die Gemeinde Lautertal als Ersatz für die klassische Wasseruhr einbauen, zeichnen den Wasserdurchfluss als digitales Register im periodischen Speicher des Geräts auf und errechnen so den aktuellen Zählerstand, der auch über das integrierte Display ablesbar ist.

Das Ausfüllen von Zählerkarten oder Ablesetermine innerhalb der Eichfristen sind so in der Regel nicht mehr notwendig.

Die Zähler sind standardmäßig mit einem Funkmodul ausgestattet, welches im aktivierten Zustand alle 10 Sekunden ein verschlüsseltes Funksignal (AES-OMS Verschlüsselung) aussendet, welche von einem entsprechenden Auslesegerät erfasst und ausgewertet werden können. Dabei werden Daten aus dem Registerspeicher des Zählers übertragen. Es werden jedoch keine persönlichen Daten per Funk übertragen, da der Zähler nur anhand der Zählernummer identifiziert werden kann und sein Speicher auch keine persönlichen Daten enthält, ist dies auch gar nicht möglich.

Durch die örtliche Auslesbarkeit von außen ist eine gewisse Eingrenzbarkeit bzw. Bestimmbarkeit der Nutzer dennoch nicht auszuschließen, weshalb diese Datenübertragungen grundsätzlich datenschutzrechtlich relevant sind.

### Informationspflicht

Hiermit informiert die Gemeinde Lautertal über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den geltenden datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte im Rahmen der Funkauslesung digitaler Wasserzähler der Gemeinde Lautertal.

Die Betroffenen sind die jeweiligen Wasserverbraucher und somit die tatsächlichen Bewohner des versorgten Objekts.

Ist das versorgte Objekt vermietet und bleibt er Vermieter der Gebührenschildner bzw. der Vertragspartner des Wasserversorgers, ist dieser verpflichtet, diese Datenschutzinformation an die Mieter weiterzuleiten.

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung und Ansprechpartner:

Die Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzrecht ist die Gemeinde Lautertal.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal

Nibelungenstraße 280

64686 Lautertal (Odenwald)

Telefon: 06254 307-0

Telefax: 06254 307-32

E-Mail: [info@lautertal.de](mailto:info@lautertal.de)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde, vertretungsberechtigte Personen, wie auch weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie im Impressum unserer Internetseite: <https://www.lautertal.de/impressum.html>.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutzbeauftragter@lautertal.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lautertal.de) oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

### **Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Frischwassergebühren nach den Vorschriften der Wasserversorgungssatzung festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 26 Wasserversorgungssatzung).

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in dem Abrechnungsverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden, in diesem Fall für die Festsetzung Ihrer Wasser- und Schmutzwassergebühren.

Fernauslesbare Wasserzähler liest die Gemeinde zu folgenden Zeitpunkten und in folgenden Fällen ab:

1. zum 31.12. eines jeden Jahres zur Feststellung des Jahresverbrauches. Die Ablesung erfolgt in der KW 1 bis 4 des Folgejahres.
2. bei Eigentümerwechsel oder auf Wunsch des Eigentümers,
3. unterjährig maximal viermal für Funktionstests, Verbrauchsprognosen sowie die räumliche Eingrenzung von Wasserverlusten.

Die Wasserversorgungssatzung und die Entwässerungssatzung, in denen die Tarife festgelegt sind, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Lautertal unter „Bürgerservice - Satzungen“.

### **Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Mit jedem aufgenommenen Datenpunkt werden folgende Werte im internen Register des Zählers gespeichert:

1. Zählernummer
2. Zählerstand
3. Zählertyp
4. Aktuelles Datum und Zeit
5. Gesamtvolumen
6. Durchfluss
7. Vorwärtsvolumen
8. Rückwärtsvolumen
9. Kleinster Durchfluss
10. Größter Durchfluss

11. Wassertemperatur
12. Umgebungstemperatur
13. Fehlerstunden
14. Betriebstage
15. Status

Die Daten werden mit einer gesonderten Verschlüsselung übertragen. Die Auslesung erfolgt ausschließlich von Mitarbeitern der Gemeinde Lautertal.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten auch bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre SEPA-Lastschriftmandate, Mitteilungen und Anträge.

### **Wie verarbeiten wir diese Daten?**

Im Abrechnungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und dann in zumeist maschinellen Verfahren der Festsetzung und Erhebung der Frisch- und Schmutzwassergebühren zugrunde gelegt.

### **Datenweitergabe und Dateneinsicht**

Innerhalb der Gemeindeverwaltung erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der in Anspruch genommenen Angebote und Verwaltungsdienstleistungen benötigen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten bzw. einsehen. Auftragsverarbeiter sind Dienstleister, die zur Erfüllung bestimmter Zwecke herangezogen werden. Mit diesen haben wir gem. Art. 28 Abs. 3 DS-GVO entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

Zusätzlich können Daten an Dritte, wie andere Behörden oder Einrichtungen, übermittelt werden. Diese Übermittlungen erfolgen nur nach rechtlichen Grundlagen und Verpflichtungen.

Es findet keine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb der EU) statt.

### **Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Personenbezogene Daten müssen wir so lange speichern, wie sie für das Abrechnungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die Verjährungsfristen / Aufbewahrungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung).

Wir dürfen die betreffenden personenbezogenen Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

### **Ihre Datenschutzrechte:**

- Recht auf transparente Information (Art. 12 DS-GVO)
- Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13, 14 DS-GVO)
- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden") (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- Recht, die hessische Datenschutzbehörde anzurufen (§ 33 Abs. 3 HDSIG)

Details zu Ihren Rechten können Sie auch der [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Webseite entnehmen.



## **Ergänzende Hinweise**

Wenn Sie allgemeine technische Fragen zu den Wasserzählern oder bezüglich des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten im Hinblick auf digitale Wasserzähler mit Funkmodul haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Lautertal oder unseren Datenschutzbeauftragten.